



Ausschuss für Heimat und Kommunales

6. Sitzung (öffentlich)

25. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 11:40 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/370

Einführungsbericht Einzelplan 20
Vorlage 18/400

Ausschussprotokoll 18/73 (Anhörung vom 17.11.2022)

Bericht
der Landesregierung
(*Beantwortung von Fragen der FDP-Fraktion*)
Vorlage 18/475

Berichterstattegespräch zum Einzelplan 08
Vorlage 18/501

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

2 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 – GFG 2023)

11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1100
Drucksache 18/1402 (Ergänzung)

Ausschussprotokoll 18/82 (Anhörung I vom 18.11.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/1100 und der Ergänzung Drucksache 18/1402 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

3 Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

16

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/997

Ausschussprotokoll 18/83 (Anhörung II vom 18.11.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

4 Schwarz-Grün ist der Bremsklotz für bezahlbares Wohnen: Die Landesregierung muss endlich selbst handeln und für die Mieterinnen und Mieter Sicherheit schaffen **20**

Antrag der
Fraktion der SPD
Drucksache 18/630

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Stellungnahmen
18/21, 18/25, 18/26, 18/27, 18/30,
18/33, 18/34, 18/36, 18/38, 18/40

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

5 Sichere Zuflucht braucht Organisation – Landesregierung muss Organisationschaos beenden und Kommunen unterstützen **21**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1372

in Verbindung mit

Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/391
Vorlage 18/394

– Wortbeiträge

– mündlicher Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss kommt überein, am 20.01.2023 eine Anhörung zu dem Antrag Drucksache 18/1372 durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können bis zum 01.12.2022 pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden.

**6 Altschuldenlösung endlich auf den Weg bringen – Kommunen aus
Schuldenfalle retten 24**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1690

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und die weiteren Details in einer Obleuterunde zu klären.

7 „Heißer Herbst“: Hilfe gegen Hass und Hetze 25

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1666

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der FDP-Fraktion überein, im Rahmen der für den 20.01.2023 geplanten Ausschusssitzung eine schriftliche Anhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können bis zum 01.12.2022 pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden.

8 Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau 26

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/459

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt zukünftig nicht in jeder Sitzung, sondern jeweils zur ersten Sitzung eines Quartals aufzurufen und die Landesregierung zunächst für das Jahr 2023 zu bitten, jeweils am 20.01., 28.04., 18.08. und am 29.09. zu berichten.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/370

Einführungsbericht Einzelplan 20
Vorlage 18/400

Ausschussprotokoll 18/73 (Anhörung vom 17.11.2022)

Bericht
der Landesregierung
(Beantwortung von Fragen der FDP-Fraktion)
Vorlage 18/475

Berichterstattergespräch zum Einzelplan 08
Vorlage 18/501

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 02.11.2022 mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Vorsitzender Guido Déus dankt der Landtagsverwaltung und insbesondere dem Sitzungsdokumentarischen Dienst für die Einsatzbereitschaft in den vergangenen Wochen, die es dem Ausschuss erlaube, den engen Fahrplan der Beratungen einzuhalten und die Kommunen vor weiteren Verzögerungen zu bewahren.

Sven Werner Tritschler (AfD) kritisiert das bereits von anderen bemängelte übereilte Haushaltsverfahren. Dieses passe nicht zum Anspruch derjenigen, die sich selbst bei jeder Gelegenheit als Demokraten bezeichneten. Die Anhörung habe zudem deutlich gezeigt, dass die Kommunen mit den ihnen von Bund und Ländern zugewiesenen Aufgaben auch weiterhin überlastet seien. Wenn aus solchen Anhörungen keine Konsequenzen gezogen würden, stelle sich die Frage nach deren Sinnhaftigkeit.

Der Ministerin fehle es weiterhin an Ideen für die Heimatpolitik. Die neue Landesregierung beschränke sich dabei wie die vorherige auf steuerfinanzierte Fototermine in der Provinz. Die CDU wage es nicht, den Begriff „Heimat“ zu definieren.

Justus Moor (SPD) kritisiert die Kürzung von 1,85 Millionen Euro bei den Frauenhäusern im Haushaltsentwurf. Die Streichung des Programms „Moderne Sportstätte“ mit einem Umfang von 100 Millionen Euro, stelle einen schweren Schlag dar. Dieses Programm gehöre zwar eigentlich nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses, habe den Vereinen in vielen Städten und Gemeinden zuletzt jedoch endlich wieder ermöglicht, in Sportstätten zu investieren, und betreffe damit auch die Kommunen.

Der Haushalt bleibe insgesamt hinter den Erwartungen der Städte und Gemeinden zurück. Echte finanzielle Hilfen und Unterstützung blieben in der aktuellen Krise weitgehend aus. Stattdessen werde auf Bilanztrickserei gesetzt, wie er unter TOP 3 näher erläutern werde.

Im Haushalt fänden sich auch keine Altschuldenübernahme oder auch nur Anzeichen dafür, dass eine solche Maßnahme vorbereitet werde. Anstatt echte Unterstützung zu bieten, gründe man einen Arbeitskreis. Während Rheinland-Pfalz, das Saarland oder Hessen angesichts steigender Zinsen Lösungen anböten, schaue NRW weg. Die Anhörungen der vergangenen Woche hätten gezeigt, dass dies vor Ort zu großen Problemen führen werde.

Der im Haushalt für die Übernahme der Straßenbaubeiträge veranschlagte Posten bleibe mit 65 Millionen Euro deutlich zu niedrig. Bisher lasse sich nicht erkennen, dass die vollständige Abschaffung der Beiträge geplant, vorbereitet oder zumindest in den Fokus genommen würde und Schwarz-Grün die eigenen Versprechen umsetzte. Dafür müsste der Ansatz auf 130 Millionen Euro erhöht werden.

Die SPD-Fraktion ziehe für die Begründung der Ablehnung des Haushalts ausschussfremde Bereiche heran, so **Heinrich Frieling (CDU)**. Dies zeige, dass ihr Argumente fehlten. Er halte den vorgelegten Haushaltsentwurf für einen Ausdruck von Stabilität und Verlässlichkeit in Zeiten der Krise. Schwarz-Grün stehe an der Seite der Kommunen und wolle deren Handlungsfähigkeit auch in Zukunft sicherstellen.

Der Kritik beim Thema „Straßenausbaubeiträge“ widerspreche er ausdrücklich. Der Koalitionsvertrag enthalte die klare Aussage, dass die Beiträge abgeschafft würden. Schon jetzt zahle niemand mehr Beiträge, weil das Land die Anteile der bisher noch zahlungspflichtigen Anliegerinnen und Anlieger übernehme. Dafür stehe erneut genügend Geld zur Verfügung.

Die Kritik der AfD-Fraktion, beim Heimatförderprogramm gehe es nur um Termine in der Provinz, weise er von sich. Dieses für ganz NRW ausgelegte Förderprogramm leiste einen Beitrag zu Stärkung von Identität, Heimat und Zusammenhalt in Stadt und Land. Es werde ungeachtet des aufgestellten Basishaushalts ungekürzt weitergeführt. Auch die Ruhr-Konferenz werde erneut angemessen ausgestattet.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) zufolge sollte sich der Ausschuss in der Diskussion auf die beiden den Ausschuss fachlich betreffenden Kapitel des Einzelplans 08 konzentrieren, in denen die Ansätze aus dem Vorjahr fortgeschrieben würden, so wie es einem Basishaushalt entspreche. Für wesentlich halte er das Heimatprogramm und das Förderprogramm zur Kompensation der Straßenausbaubeiträge. Letzteres werde zunächst weiter-

geführt, und auch die Aussage des Koalitionsvertrags, es würden keine Anlieger mehr für Beiträge herangezogen, gelte weiterhin.

Das bisher nicht erwähnte Programm zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit mit einer Ausstattung von 3 Millionen Euro werde ebenfalls fortgeschrieben. Dies halte er auch in Zeiten knapper Haushaltsmittel für sinnvoll, weil die interkommunale Zusammenarbeit aus Sicht seiner Fraktion viele ungenutzte Möglichkeiten für die Modernisierung und bürgerfreundlichere Gestaltung der öffentlichen Verwaltung sowie Einsparpotenziale durch bessere Abstimmung und Zusammenarbeit biete. Dieses zunehmend wichtige Schlüsselthema bedürfe weiterer Unterstützung seitens des Landes.

Die Kritik, es mangle an Unterstützung für die Kommunen, treffe nicht zu. Jenseits des Basishaushalts hätten die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung im Rahmen des Kommunalgipfels in der vergangenen Woche zum Ausgleich der Corona-folgekosten und der nach wie vor sehr hohen Belastung durch die Unterbringung und Integration von Geflüchteten weitere Unterstützungsleistungen für Kommunen im Umfang von 1 Milliarde Euro vereinbart. Hinzu komme trotz der angespannten Haushaltslage der Sicherungsschirm für die kommunalen Stadtwerke.

Dirk Wedel (FDP) merkt an, das Haushaltsverfahren mit seinen nur 47 für die Beratung zur Verfügung stehenden Tagen habe das Parlament unnötig unter Druck gesetzt. Die im Basishaushalt enthaltenen Zahlen hätte man seines Erachtens auch schon Ende September vorlegen können, weil sich daran seither nichts verändert habe. Er danke jedoch dem gesamten Ausschuss und der Landtagsverwaltung dafür, alles dafür getan zu haben, das Verfahren so erträglich wie möglich zu gestalten.

Seine Fraktion werde die Umsetzung der Förderrichtlinie genau beobachten, begrüße aber, dass einige Programme aus der schwarz-gelben Regierungszeit wie etwa das Heimatprogramm oder die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit weitergeführt würden. Er halte auch die zusätzlich eingestellten 1,45 Millionen Euro für die Gemeindeprüfungsanstalt für notwendig und angemessen.

Die im Koalitionsvertrag für 2023 angekündigte, gegebenenfalls aus eigenen Mitteln zu finanzierende Lösung für die Altschuldenproblematik finde sich im Haushalt dagegen überhaupt nicht wieder. Damit bleibe die Landesregierung deutlich hinter den eigenen Ankündigungen zurück.

Das vorgelegte Rechtsgutachten zum Thema „Straßenausbaubeiträge“ werfe neue Fragen auf, statt Hinweise auf einen rechtssicheren Weg zur Abschaffung der Beiträge aufzuzeigen. Die Ministerin habe im Ausschuss erklärt, das Thema nicht priorisieren zu wollen, und auch im Haushalt seien zusätzlich zu dem Förderprogramm keine Mittel etatisiert. Dies spreche nicht dafür, dass die Landesregierung weitere Schritte plane. Auch zu der Ankündigung der Landesregierung, den Förderdschungel zu lichten und dafür die Pauschalen für die Kommunen zu erhöhen, finde sich im Haushalt nichts.

Den Umgang mit der Kommunalagentur NRW, die den Gemeinden bei der Akquise von Förderprogrammen helfe, halte die FDP-Fraktion für nicht nachvollziehbar und enttäuschend. Die schwarz-gelbe Koalition habe aufgrund der besonderen Komplexität der Förderprogramme von Bund und EU noch 2021 einen Zuschuss beschlossen.

Im Berichterstattergespräch seien die Gelder nun nachträglich als einmalige Anschubfinanzierung deklariert worden. Rot-Grün habe alle Zuschüsse gestrichen, obwohl die Förderprogramme von Bund und EU kaum an Komplexität eingebüßt haben dürften.

Dem Berichterstattergespräch zufolge habe die von der Fraktion der Grünen vorhin erwähnte zusätzliche Milliarde Euro gar nichts mit dem Haushalt 2023 und mit der Ausstattung der Kommunen im entsprechenden Haushaltsjahr zu tun, sondern werde noch 2022 aus dem Coronarettungsschirm fließen.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) nimmt auf die mehrfach geäußerte Kritik Bezug, der Haushalt enthalte keine Finanzmittel für die Altschuldenlösung. Dazu habe sich der Ausschuss in der vorherigen Sitzung bereits ausführlich ausgetauscht. Der Haushalt 2023 enthalte diesen Posten jedoch aus gutem Grunde nicht. Der Bund trage nämlich eine maßgebliche Mitverantwortung für die Lösung der Altschuldenfrage. Spätestens 2024 werde dies haushaltsrelevant.

Daher begrüße er die Einrichtung einer ernst gemeinten Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Landesfinanzministers, der Landeskommunalministerin und des Bundes. Er wünsche sich, die FDP und die SPD übten den entsprechenden Druck nicht nur auf die Landesregierung, sondern auch auf den aus ihren Reihen stammenden Bundesfinanzminister bzw. Bundeskanzler aus, damit es zeitnah zu einer einvernehmlichen Lösung von Bund und Ländern komme.

Dirk Wedel (FDP) weist darauf hin, dass die CDU insbesondere mit Blick auf die aus Presseberichten bekannte Haltung Bayerns zu dem Thema versuchen müsste, die Bundesländer zu überreden, eine solche Lösung mitzutragen. Im Haushalt hätte er zudem zumindest einen Strichansatz erwartet. Da auch dieser fehle, rechne er nicht damit, dass die Landesregierung tatsächlich etwas unternehmen werde.

Justus Moor (SPD) sieht die Verantwortung für das Ausbleiben einer Lösung der Altschuldenfrage vor allem bei der CDU. Diese habe das von Olaf Scholz in seiner damaligen Funktion als Bundesfinanzminister unterbreitete Angebot der hälftigen Übernahme der Altschulden durch den Bund abgelehnt.

Er frage sich, warum NRW nicht bereits Altschulden abbaue, wie dies etwa in Rheinland-Pfalz oder in Hessen vorbereitet würde, sondern angesichts der steigenden Zinsen und zusätzlichen anderweitigen Belastungen untätig abwarte.

Die Landesregierung habe sich mit der zusätzlichen Milliarde Euro für die Kommunen gerühmt. Dabei könne das Ministerium nicht einmal beziffern, wie viele Milliarden neue Schulden die Kommunen wegen Corona gemacht hätten. Angesichts derer erweise sich der Coronarettungsschirm vielleicht schnell als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Zudem stelle das Land nicht eine Milliarde, sondern nur 500 Millionen Euro zur Verfügung. Den Rest der Mittel steuere der Bund bei. Dies müsse die Landesregierung auch erwähnen, wenn sie schon bei jeder Gelegenheit auf den Bund zeige. Gerade die Ukraine-Bundemittel stellten eine konkrete Unterstützung dar, wenngleich auch diese noch nicht ausreichten, um den Sorgen der Kommunen vor Ort zu begegnen.

Auf Nachfrage von **Dr. Ralf Nolten (CDU)** bestätigt **Justus Moor (SPD)**, er könne nachweisen, dass der damalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz im Rahmen der Diskussion über die Entlastung der Länder und Kommunen bereit gewesen sei, sowohl die Absenkung der KdU als auch die Altschuldenübernahme zu finanzieren.

Dr. Ralf Nolten (CDU) bittet um Zuleitung des entsprechenden Nachweises. – Die Kritik der SPD-Fraktion bezüglich der Streichung des Programms „Moderne Sportstätte“ halte er für unredlich. Die von den Sozialdemokraten geführte Bundesregierung habe den bis Ende 2024 vereinbarten Investitionspakt Sport gestrichen, der mit 110 Millionen Euro deutlich mehr ausmache, als das NRW-Programm. Wenn es der SPD-Fraktion wirklich wichtig wäre, sollte sich diese seiner Meinung nach in Berlin für die Fortsetzung des Bundesprogramms einsetzen.

Mit Blick auf die Kritik an der für die Förderung der Straßenausbaubeiträge angesetzten Summe von 65 Millionen Euro verweise er darauf, dass die SPD-Fraktion selbst stets mit dieser Zahl argumentiert habe. Schwarz-Grün habe die Haushaltsreste der vergangenen Jahre auflaufen lassen. Er würde gern wissen, warum die SPD-Fraktion 130 Millionen Euro und damit eine Verdoppelung des bisherigen, noch nicht ausgeschöpften Ansatzes für erforderlich halte.

Die Kritik der AfD-Fraktion an der Heimatförderung wundere ihn nicht. Wer ganze Gruppen der Gesellschaft ausgrenze, wie ein AfD-Vertreter dies zuletzt wieder bei einer Veranstaltung am Einstein-Teleskop in Aachen getan habe, und anstelle von NRW-Interessen Deuschtümelei in den Vordergrund stelle, könne den Satz: „Heimat ist das, was Menschen verbindet“ selbstverständlich nicht nachvollziehen und darin auch keine Definition erkennen.

Sven Werner Tritschler (AfD) merkt an, die CDU-Fraktion habe damit zu Protokoll gegeben, dass ihr die Niederlande offensichtlich wichtiger seien als ein deutscher Forschungsstandort.

Justus Moor (SPD) erklärt, die von ihm veranschlagte Summe für die Übernahme der Straßenausbaubeiträge entspreche in etwa den bisherigen Einnahmen der Kommunen aus diesen Beiträgen in Höhe von 127 Millionen Euro laut Statistik des MHKBD. Der bisherige Ansatz sei nicht ausgeschöpft worden, weil Bauprojekte erst nach Abschluss zu Buche schlugen. Gerade deswegen befürchte er, das Land werde nachträglich davon eingeholt, wenn die Abschaffung der Straßenbaubeiträge nicht schon jetzt vollständig finanziert werde.

Das vermeintliche Angebot des ehemaligen Bundesfinanzministers zur Altschuldenübernahme hätte eine Grundgesetzänderung und die Zustimmung aller Bundesländer erfordert, so **StS Daniel Sieveke (MHKBD)**. Er bezweifele, dass der Finanzminister ohne vorherigen Beschluss von Bundestag und Bundesrat über die Prokura für die Unterbreitung eines solchen Angebots verfügt habe. Es habe sich daher lediglich um ein Diskussionspapier gehandelt, und die Landesregierung habe keineswegs eine Chance

verstreichen lasse, wie suggeriert werde. Die jetzt aufgenommenen Gespräche halte er für den richtigen Weg zu der angestrebten Einigung.

Heinrich Frieling (CDU) bestätigt die Einschätzung des Staatssekretärs zu dem Angebot des ehemaligen Bundesfinanzministers.

Für das Förderprogramm zur Übernahme der Straßenausbaubeiträge schlugen tatsächlich nur abgerechnete Maßnahmen zu Buche. Dafür reichten die Mittel jedoch aus. Schwarz-Grün behalte den Umfang des kommunalen Straßenausbaus im Blick. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, würden die Bürgerinnen und Bürger diesbezüglich zu 100 % entlastet.

Justus Moor (SPD) empfiehlt, diese Aussage nicht gegenüber denjenigen Menschen in Südwestfalen oder dem Ruhrgebiet zu wiederholen, die sich zunächst über die vermeintlich abgeschafften Beiträge gefreut und nun Rechnungen über Tausende von Euro für vor 2018 beschlossene Projekte erhalten hätten.

Bezüglich der Altschuldenregelung habe er nicht etwa der Bundesregierung vorgeworfen, nichts gemacht zu haben, sondern der CDU, die notwendige Mehrheit für eine mögliche Lösung verhindert zu haben. Der damalige Fraktionsvorsitzende der CDU habe nämlich die Altschuldenübernahme ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

2 **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 – GFG 2023)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1100
Drucksache 18/1402 (Ergänzung)

Ausschussprotokoll 18/82 (Anhörung vom 18.11.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales am 02.11.2022)

Justus Moor (SPD) zufolge hat die Anhörung gezeigt, dass in den kommenden Jahren ein Fiasko der kommunalen Finanzen drohe, weil hohe Kosten in allen Bereichen, steigende Zinsen, die ungelöste Altschuldenfrage und der Investitionsstau zusammenkämen. Trotz des zu begrüßenden GFG-Rekordvolumens reichten die Mittel vor Ort nicht aus, und die Schere zwischen kommunalen Einnahmen und Ausgaben gehe in NRW weit auseinander.

Er fordere strukturelle Verbesserungen für die Städte, Gemeinden und Kreise in Form einer Erhöhung des Verbundsatzes, damit diese wieder in die Lage versetzt würden, selbstständig zu investieren. Ohne diese blieben die beim Kommunalgipfel vereinbarten, zusätzlichen Mittel ein Tropfen auf den heißen Stein.

Zudem hätten einige Sachverständige die nur teilweise umgesetzte Anpassung des Soziallastenansatzes kritisiert. Auch bleibe die fragwürdige Differenzierung bei den fiktiven Hebesätzen bestehen und die diesbezügliche Rechtslage noch offen. Gleichzeitig werde auch dabei das meiste Geld über finanzkraftunabhängige Pauschalen verteilt und damit die Bedarfe und Belastungen vor Ort ignoriert. Die bedürftigsten Kommunen würden im Stich gelassen.

Die aktuelle Vorgehensweise könne am Beispiel der Forst- und Waldpauschale illustriert werden, auch wenn diese mit einem Ansatz von insgesamt 15 Milliarden einen relativ kleinen Teil der Gesamtmittel betreffe. Das Ansinnen, die Forstwirtschaft zu stärken, zu schützen und bei eventuellen Ausfällen zu helfen, finde er vollkommen richtig. Schwarz-Grün stelle dafür jedoch kein eigenes Geld zur Verfügung. Stattdessen werde kommunales Geld zwischen Städten, Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden umverteilt. Einigen Sachverständigen zufolge helfe dieses Verfahren den Städten gerade nicht.

Benjamin Holler vom Städtetag habe zu Recht beklagt, die Kommunen würden mit Fachpauschalen überfrachtet, statt Schlüsselzuweisungen zu erhalten. Die Fachpauschalen schränken die Freiheit der Kommunen ein, zu entscheiden, wo das Geld am besten investiert oder weitergegeben werde, obwohl dies vor Ort am besten beurteilt

werden könne und diese Freiheiten fest zur kommunalen Selbstverwaltung gehörten. Die Kommunen bräuchten endlich wieder echtes Geld, um die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben etwas mehr zu schließen.

Laut **Dr. Robin Korte (GRÜNE)** handelt es sich beim GFG letztendlich immer um einen an den begrenzten dem Land zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und den Ansprüchen und Erwartungen der Kommunen bzw. ihrer Verbände orientierten Kompromiss. Wie die Anhörung gezeigt habe, werde die aktuelle Lösung von der gesamten Kommunalfamilie mitgetragen.

Auch wenn das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 niemanden vollständig zufriedenstelle, habe die Anerkennung dafür überwogen, dass es in seiner Höhe der Rekordinflation trotz, in seiner Verteilung einen guten Kompromiss darstelle und für 2023 keinen Vorwegabzug zur Rückzahlung der in den vergangenen Jahren kreditierten Mittel in Höhe von 1,5 Milliarden Euro vorsehe. Die entsprechende Anhörung des Vorjahres sei seines Wissens deutlich konfliktreicher verlaufen, als die diesjährige.

Die von der SPD-Fraktion geforderte und für die Kommunen sicherlich wünschenswerte Erhöhung des Verbundsatzes sei auch unter früheren, unter anderem von SPD und Grünen geführten Landesregierungen aus vermutlich guten Gründen nicht erfolgt.

Entgegen der Behauptung, es werde zu viel Geld über Pauschalen zugewiesen, würden rund 84 % der Mittel im GFG nach wie vor über Schlüsselzuweisungen verteilt. Er begrüße dieses bedarfsorientierte Verfahren, zumal es dem zentralen Ansinnen des Finanzausgleichs entspreche.

Der vorgelegte Haushalt und das GFG trügen dazu bei, gleichwertige Lebensbedingungen im Sinne des Grundgesetzes im gesamten Land zu gewährleisten und den Städten und Gemeinden eine selbstbestimmte Gestaltung ihrer Zukunft zu ermöglichen.

Heinrich Frieling (CDU) betont, der Ruf der SPD nach einer höheren Verbundquote ertöne immer dann, wenn sie selbst nicht regiere. Er halte die Forderung zudem für doppelzünftig. Hätte der von der SPD geführte Bund seine Entlastungspakete nämlich nicht über die Verbundmasse bzw. über den Steuerverbund finanziert, sondern einen höheren Eigenanteil eingebracht, hätte ganz ohne eine Erhöhung der Verbundquote mehr Geld an die Kommunen verteilt werden können.

Die Mittel aus dem Kommunalgipfel würden an die Kommunen weitergeleitet. Zudem verzichte das Land auf die Rückführung der aufgrund der Belastungen durch die Coronapandemie kreditierten Mittel. Dies zeige, wie mit der zu verteilenden Masse umgegangen werden könne, ohne sie von außen zusätzlich zu schmälern.

Es erschließe sich ihm nicht, warum die SPD-Fraktion die Pauschalen infrage stellten, zu denen schließlich auch die Schul- und Sportpauschalen gehörten. Die Gemeindefinanzierung bleibe immer ein Kompromiss, der Entwurf für 2023 sei aber der der Sachverständigenanhörung zufolge sehr ausgewogen ausgefallen und stelle damit eine gute Arbeitsgrundlage dar.

Die Anhörung habe eindeutig ergeben, so **Sven Werner Tritschler (AfD)**, dass sich auch durch das aktuelle GFG nichts an der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen ändere. Falls die SPD-Fraktion eine Anhebung des Verbundsatzes beantrage, werde seine Fraktion dies gern unterstützen.

Die Ministerin habe zwar vom höchsten jemals an die Kommunen ausgeschüttete Betrag gesprochen, dieser werde jedoch durch die Inflation 2023 bekanntermaßen bereits 10 % weniger wert sein als 2022. Hinzu kämen besondere Belastungen wie die Migrationswelle, die steigenden Energiekosten und Zinsen. Die anderen Fraktionen im Landtag hätten zudem die Altschuldenproblematik über Jahre liegen lassen und sich dafür gegenseitig die Schuld zugewiesen.

Bei der Altschuldenfrage handele es sich im Übrigen nicht um ein Problem des Bundes, sondern um ein NRW-Problem bzw. um das einiger einzelner Bundesländer. Verständlicherweise hätten die übrigen Bundesländer keine Lust, für die Altschulden der nordrhein-westfälischen Kommunen aufzukommen.

Dirk Wedel (FDP) merkt an, die Erhöhung des GFG bzw. der Verbundmasse, erscheine nur auf den ersten Blick als substanziell. In Anbetracht der aktuellen Inflation beeindrucke das Ergebnis nicht. Die Kosten für das Bauen, die Energieversorgung, den ÖPNV, die Tarifsteigerungen, Schülerbeförderungskosten, für die Unterbringung der Flüchtlinge und steigende Zinslasten bereiteten den nordrhein-westfälischen Kommunen große Schwierigkeiten.

Die Kommunalministerin habe zudem gezeigt, dass sie sich bezüglich der Lage der Kommunen vollkommen verschätzt habe, als sie diesen im Rahmen der Vorstellung der Eckpunkte zum GFG geraten habe, sie sollten die Mehreinnahmen auf die Seite legen. Die Sachverständigen in der Anhörung hätten darauf mit völligem Unverständnis reagiert. Der Städtetag blicke ohne Hoffnung auf die nächsten Jahre, und auch der Vertreter des Städte- und Gemeindebundes habe gesagt, er mache sich Sorgen um die Zukunft der kommunalen Finanzen.

Mit Blick auf die Grunddaten und Hebesätze hätten die Vertreter der Großstädte scharf kritisiert, dass die Grunddatenaktualisierung beim Soziallastenansatz nur zur Hälfte umgesetzt worden sei. Man sollte jedoch grundsätzlich überprüfen, ob die Zahl der Bedarfsgemeinschaften noch der richtige Indikator für den Soziallastenansatz darstelle, zumal sich die Parameter durch die Übernahme von 75 % der KdU durch den Bund deutlich verschoben hätten.

Die Vertreter des ländlichen Raums kritisierten zudem die nur hälftige Umsetzung der Differenzierung der fiktiven Hebesätze. Deren vollständige Umsetzung würde Gerechtigkeit herstellen, weil die Landgemeinden im Gegensatz zu den Großstädten von Jahr zu Jahr immer weniger von den Zuwächsen im GFG profitiert hätten.

Die Antwort des Ministeriums auf die Frage nach den Gründen dieses Vorgehens halte er für entlarvend. Die Entscheidung werde darin nicht begründet, sondern es werde lediglich darauf verwiesen, dass der Koalitionsvertrag dies so vorsehe. Noch vor einem Jahr habe das Ministerium eine ganz andere Linie vertreten, wie er im Rahmen der ersten Lesung des GFG bereits anhand entsprechender Fundstellen belegt habe. Das

Vorgehen der Landesregierung halte er für abenteuerlich, zumal es statistische Gesetzmäßigkeiten nicht berücksichtige.

Das GFG sehe zudem 10 Millionen Euro an Pauschalen vor, um vom Borkenkäfer befallene Gemeindewälder zu unterstützen. Dabei würden Kreise und Landschaftsverbände jedoch nicht berücksichtigt, obwohl die Mittel eigentlich allen Kommunen zur Verfügung stehen sollten. Ein Sachverständiger habe diesbezüglich treffend von „erzwungener Solidarität“ gesprochen.

Es handele sich um eine sachfremde Befrachtung des GFG mit einer Summe, die aus einem allgemeinen Titel des Haushalts geleistet werden sollte, wie zum Beispiel noch 2021 aus dem Titel 08.200 633 30 „Kommunale Waldschadenshilfe“. Die damalige Nutzung von Restmitteln halte er für weniger schädlich als die Befrachtung der Verbundmasse.

Die FDP-Fraktion fordere, die Förderprogramme zusammenzustricken, das Geld in das GFG zurückzuführen und den kommunalen Verbundsatz zu erhöhen. Die Investitionsmöglichkeiten der Kommunen sollten gestärkt werden und der zweite Schritt bei der Differenzierung der fiktiven Hebesätze erfolgen. Zudem sollte evaluiert werden, welcher Faktor den Soziallastenansatz am besten ausfülle.

Simon Rock (GRÜNE) zufolge begründet die FDP-Fraktion ihre Kritik an der unvollständigen Übernahme der differenzierten fiktiven Hebesätze damit, dass der kreisangehörige Raum weniger Schlüsselzuweisungen als die Großstädte erhalten habe. Das System als ungerecht zu bezeichnen, weil eine Gruppe weniger als eine andere von der Steigerung in den vergangenen Jahren profitiert habe, halte er jedoch für zu kurz gegriffen und etwas unterkomplex.

Möglicherweise liege das Ungleichgewicht darin begründet, dass die Finanzverteilung in den vergangenen Jahren zugunsten des kreisangehörigen Raums ausgefallen sei. Der kommunale Finanzausgleich solle nämlich genau wie der Länderfinanzausgleich auf Bundesebene gerade bestehende finanzielle Unterschiede zwischen den Kommunen Nordrhein Westfalen ausgleichen oder zumindest dazu beizutragen.

Die Behauptung, seine Begründung sei unterkomplex, wolle er nicht stehen lassen, so **Dirk Wedel (FDP)**. Der Verfassungsgerichtshof verlange eine möglichst realitätsnahe Abbildung der Verhältnisse. Diese Anforderung werde nicht erfüllt, wenn praktisch für alle die gleichen fiktiven Hebesätze angesetzt würden, weil dadurch Dörfer mit Großstädten verglichen würden. Er halte es für sinnvoller, jeweils vergleichbare Kommunen zu betrachten.

In Vorlagen des Ministeriums aus dem Vorjahr werde über zehn Seiten hinweg dargestellt, warum fiktiven Hebesätze aus statistischer Sicht differenziert werden müssten. Es lägen keine neuen Erkenntnisse vor, die rechtfertigten, die zweite Stufe der Differenzierung nicht durchzuführen. Auch die Landesregierung habe keine Begründung dafür geliefert, sondern verweise nur auf die entsprechende Regelung im Koalitionsvertrag. Dies halte er für armselig.

StS Daniel Sieveke (MHKBD) merkt an, die Ministern pflege seiner Erfahrung nach mit den ihr vorliegenden Zahlen zu argumentieren und keinesfalls mit Schätzwerten zu hantieren, wie durch die Behauptung suggeriert werde, sie habe sich verschätzt. Er bezweifle zudem, dass der Begriff „armselig“ zu einem guten parlamentarischen Umgang passe.

Die Diskussion zeige die Komplexität des GFG, die auch von allen erkannt werde. Die in der Vergangenheit erfolgte Absenkung der Verbundmasse werde heute von den damaligen Akteuren möglicherweise anders beurteilt. Dies gelte auch für andere bereits aus der Vergangenheit bekannte Argumente.

Dirk Wedel (FDP) stellt klar, er werfe der Ministerin nicht vor, sich in den Zahlen verschätzt zu haben. Tatsächlich halte er die finanzwirtschaftliche Rechnung für korrekt, der zufolge die Ergänzungsvorlage 150 Millionen weniger an Verbundmasse ausweise. Die Ministerin habe aber die Lage insgesamt falsch eingeschätzt.

Die Pressemitteilung zu den Eckpunkten des GFG habe sich nämlich so gelesen, als gäbe es ein Rekordhoch an Verbundmasse, von der die Kommunen etwas zur Seite legen könnten. Dies sei in der Anhörung eindrücklich widerlegt worden.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 18/1100 und der Ergänzung Drucksache 18/1402 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

3 Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/997

Ausschussprotokoll 18/83 (Anhörung vom 18.11.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales
am 28.09.2022)*

Heinrich Frieling (CDU) betont, die finanzwirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Kommunen hänge von der zeitnahen Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfes ab. Er bedanke sich bei allen, die es ermöglichten, einen kommunalfreundlichen Zeitplan einzuhalten.

Die Anhörung habe deutlich gemacht, dass die bisherige und über 28 Jahre von der Rechtsprechung getragene Praxis der Kalkulation der Abwassergebühren möglichst weitergeführt sollte und nun auf eine andere gesetzliche Grundlage gestellt werden könne. Der Rückgriff auf einen dreißigjährigen Durchschnittszins werde als richtiger Maßstab angesehen.

Es bestehe die Gefahr, dass die durch die Coronapandemie und den Krieg in der Ukraine bedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen der Kommunen zu deutlichen Leistungseinschränkungen und krisenverschärfenden Steuererhöhungen führten. Die CDU-Fraktion unterstütze daher das Gesetzesvorhaben, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen.

Bezüglich des von den Kommunalvertretern angemeldeten zusätzlichen Geldbedarfs sei im Verlauf der Sitzung bereits auf die im Kommunalgipfel zugesagte Milliarde und das GFG hingewiesen worden.

Justus Moor (SPD) lobt die schnelle und gute Lösung des Ministeriums für die durch das OVG-Urteil für die Rechtssicherheit der Kommunen erforderliche KAG-Änderung. Die kommunalen Sachverständigen hätten dies allesamt ähnlich gesehen.

Die Regelungen zur NKF-CIG/NKF CUIG könne er dagegen nicht loben. Seine Fraktion habe diesbezüglich etwas provokativ von „gesetzlich erlaubter Bilanzfälschung“ gesprochen. Die Sachverständigen in der Anhörung hätten diese Einschätzung bestätigt. Unter anderem habe Dr. Manfred Busch über Diskussionen von Rechnungsprüfern zu den Regelungen berichtet und gesagt:

„Das ist ja im Grunde schon fast ein Straftatbestand, auch wenn er gesetzlich geregelt ist.“

Man könne die Handlungsfähigkeit der Kommunen zwar vorerst erhalten, indem man trickse und neue Schulden auf einen anderen Deckel schreibe, am Ende bräuchten

die Kommunen aber echtes zusätzliches Geld. Dieses fehle sowohl bei diesem Vorhaben als auch bei den auf dem Kommunalgipfel versprochenen 500 Millionen Euro des Landes und des Bundes.

Anstatt dessen entstünden neue Altschulden, obwohl die Höhe des im Rahmen des NKF-CIG schon angehäuften Schuldenbergs in Folge der Coronapandemie noch gar nicht genau bestimmt werden könne. Andere Bundesländer blickten ungläubig auf das in NRW gewählte Verfahren, mit dem die Kommunen letztlich im Stich gelassen würden.

Dirk Wedel (FDP) weist darauf hin, dass sich 15 Gemeinden aus Nordrhein-Westfalen unter den 25 teuersten Orten im Ranking von Haus & Grund zu den Abwassergebühren in Deutschland befänden. Dies lasse sich sicherlich nicht ausschließlich mit topografischen Gegebenheiten erklären.

Laut Haus & Grund mache die Wasserrechnung inzwischen 5 % der Wohnkosten aus. Das OVG-Urteil hätte die Chance eröffnet, die Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger zu senken, die Landesregierung wolle den Kern des Urteils mit dem vorliegenden Gesetzentwurf jedoch gar nicht anwenden.

Dem Urteil zufolge dürfe die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungswert nicht mit der kalkulatorischen Verzinsung nach dem Nominalzins kombiniert werden, weil dies einen doppelten Inflationsausgleich darstelle und die Kommunen damit über die kommunalen Gebühren mehr einnähmen, als sie für die Abwasserbewirtschaftung tatsächlich ausgaben. Dieser These sei in der Anhörung auch nicht widersprochen worden.

Die kommunalen Vertreter wollten ihre Einnahmeerwartungen nachvollziehbarerweise so weit wie möglich aufrechterhalten und stimmten dem Gesetz einmütig zu. Er jedoch halte den doppelten Inflationsausgleich nicht für sachgerecht. Die Rechtsprechung des OVG habe zugegebenermaßen überrascht, weil die bestehende Praxis bisher von allen Gerichten goutiert worden sei. Letzteres habe jedoch zu den im bundesweiten Vergleich hohen Gebühren geführt.

Einer Beispielrechnung des Bundes der Steuerzahler zufolge zahle eine vierköpfige Familie in der Gemeinde Kall bei einem Verbrauch von 200 m³ Wasser bisher 800 Euro. Bei vollständiger Umsetzung des OVG-Urteils wären es 200 Euro weniger.

Zudem sei das Gesetz offensichtlich mit der heißen Nadel gestrickt worden und enthalte viele unbestimmte Rechtsbegriffe, mit denen auch die Fachwelt nicht allzu viel anzufangen wisse. Allein daraus ergäben sich Unsicherheiten für künftige Gebührenbescheide. Diese Begriffe würden voraussichtlich auch wieder angegriffen werden.

Die FDP-Fraktion behalte es sich angesichts der allgemeinen Teuerungen vor, einen Änderungsantrag zu diesem Gesetz zu formulieren, um die Bürgerinnen und Bürger auch tatsächlich zu entlasten.

Die im NKF-CUIG vorgesehenen moderaten Erleichterungen bei der Isolierung von durch Corona verursachte zusätzliche Kosten halte seine Fraktion für nachvollziehbar, weil sie die Handlungsspielräume der Kommunen auf diesem sehr begrenzten Feld erweiterten. Grundsätzlich müssten Bilanzierungshilfen jedoch auch wieder generatio-

nengerecht zurückgeführt werden. Dies verstärke den Handlungsdruck auf das Land, das den Kommunen mehr Geld zur Verfügung müsse, damit aus den neuen Schulden keine dauerhaften Schuldenfallen würden.

Die Definition der Kriegsfolgekosten könne jedoch je nach Art der Umsetzung in den einzelnen Kommunen die Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit erheblich beeinträchtigen. Einige Ideen der Sachverständigen für als Kriegsfolgekosten zu klassifizierende Aufwände beurteile er als sehr nachvollziehbar, wie etwa diejenigen für die Unterbringung von Flüchtlingen und steigende Energiekosten. Bei insgesamt höheren Baukosten halte er dies für schwieriger.

Als geradezu skandalös erscheine es ihm, dass ein Kämmerer versuchen könnte, die Absenkung der Gewerbesteuer als lokale Wirtschaftsförderung in die Isolierung zu bringen. Solchen Praktiken müsse aus Sicht der FDP-Fraktion ein Riegel vorgeschoben werden.

Zudem kritisiere er die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine gewählten Formulierungen. Nordrhein-Westfalen befinde sich nicht im Krieg gegen die Ukraine, sondern es handele sich um einen Krieg in der Ukraine.

Dr. Robin Korte (GRÜNE) zufolge hat die Anhörung gezeigt, dass die Vertreter der Kommunen den vorliegenden Gesetzentwurf mit seinen zwei sehr unterschiedlichen Einzelbausteinen unterstützten. Sogar die erwartbare Kritik des Bundes der Steuerzahler und von Haus & Grund sei relativ verhalten ausgefallen. Die Kritik der Oppositionsfractionen an der Bilanzierungshilfe und der Änderung des Kommunalabgabengesetzes habe dagegen eine Bauchlandung erfahren.

Das diesjährige OVG-Urteil zur Kalkulation der Abwassergebühren habe bei den Kommunen und den Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern große Unsicherheit ausgelöst. Daher begrüße er die schnelle Arbeit der Ministerin und die Entscheidung von Schwarz-Grün, noch 2022 und damit zu einem frühen Zeitpunkt der aktuellen Legislaturperiode Rechtsicherheit und Klarheit zu schaffen.

Der Entwurf stelle die kommunale Gebührenkalkulation auf solide gesetzliche Beine, führe endlich eine nachvollziehbare Systematik ein und werde damit dem Anspruch an eine verantwortungsvolle Politik gerecht.

An der Notwendigkeit der Verlängerung der Bilanzierungshilfen habe kein Sachverständiger einen Zweifel gelassen. Martin Murrack, Kämmerer von Duisburg und SPD-Mitglied habe sogar gefordert, sie auf 2024 auszuweiten. Das NKF-CUIG liefere für sich genommen tatsächlich kein frisches Geld für die Kommunen. Dies stelle Schwarz-Grün anderweitig zur Verfügung. Auf die geplante Altschuldenhilfe sei ebenfalls schon mehrfach hingewiesen worden.

Den Kommunen die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts zu ermöglichen und damit die notwendige Handlungsfähigkeit für die nächsten Jahre zu erhalten, halte er für wichtiger als über provozierende Begriffe zu diskutieren. Die Bilanzierungshilfe auf das Jahr 2023 auszuweiten, halte er daher für notwendig und richtig. Diesen Weg gehe auch Niedersachsen mit seinem seit der vorletzten Wahlperiode zuständigen, seines Wissens von der SPD gestellten-Finanzminister.

Er appelliere an die SPD-Fraktion, sich dem anzuschließen oder sich wie in der Vergangenheit zumindest zu enthalten. Auch die von der SPD gestellten Bürgermeister und Oberbürgermeisterinnen seien darauf angewiesen, dass dieses Gesetz noch 2022 so beschlossen werde.

Dr. Ralf Nolten (CDU) zufolge hat das Urteil durchaus Konsequenzen für die Gestaltung der Gebührensätze. Es sollte jedoch nicht der Eindruck erweckt werden, als spiele die Topografie überhaupt keine Rolle. In den höheren Abwassergebühren schlage sich im Übrigen auch der in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern mit 98 % sehr hohe Anschlussgrad an die zentrale Abwasserversorgung nieder, zumal die letzten Anschlussgrade am meisten kosteten.

Bayern weise einen Anschlussgrad von 96 % auf. In den ostdeutschen Bundesländer liege dieser bei Werten wie 85,88% oder 91 %, in Niedersachsen bei 94 % und in Schleswig-Holstein bei 95 %. Letztere Bundesländer stünden bei der Topografie nicht vor vergleichbaren Herausforderungen wie NRW

Die Argumentation mit Blick auf die Auswirkungen des Urteils könne er nachvollziehen, mit der Bezugnahme auf das Ranking des Bundes der Steuerzahler werde jedoch der Eindruck erweckt, als machten sich die Kommunen die Taschen voll.

Dirk Wedel (FDP) erwidert, die regierungstragenden Fraktionen hätten jetzt die Möglichkeit, zu zeigen, dass sich die Kommunen die Taschen nicht vollmachten. Zumal ohnehin nur ein Drittel der Kommunen in NRW sowohl mit dem Wiederbeschaffungszeitwert als auch mit der kalkulatorischen Verzinsung nach Nominalzins kalkuliere.

Justus Moor (SPD) weist mit Blick auf die Kritik der grünen Fraktion an der Verwendung des Begriffs „Bilanzierungstrick“ darauf hin, in der Anhörung habe auch der grüne Parteikollege Dr. Manfred Busch im Zusammenhang mit dem Vorgehen von einem Straftatbestand gesprochen und auch einige weitere Sachverständige hätten den Begriff gebraucht.

Letztendlich gehe es jedoch darum, dass es sich nicht um echte Hilfe oder echtes Geld handele. Es sei von „fiktivem Vermögen“ die Rede, obwohl Schuldenberge bekanntlich niemals etwas mit Vermögen zu tun hätten. Die Kommunen würden im Stich gelassen und häuften erneut sehr große Berge an künftigen Altschulden an. Trotz einiger zustimmungsfähiger Punkte werde die SPD-Fraktion den Entwurf daher ablehnen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

4 Schwarz-Grün ist der Bremsklotz für bezahlbares Wohnen: Die Landesregierung muss endlich selbst handeln und für die Mieterinnen und Mieter Sicherheit schaffen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/630

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Stellungnahmen
18/21, 18/25, 18/26, 18/27, 18/30,
18/33, 18/34, 18/36, 18/38, 18/40

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 31.08.2022)

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion ab.

5 **Sichere Zuflucht braucht Organisation – Landesregierung muss Organisationschaos beenden und Kommunen unterstützen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1372

(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Integrationsausschuss am 4.11.2022)

in Verbindung mit

Aktueller Sachstand zur Zuweisung, Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/391
Vorlage 18/394

Vorsitzender Guido Déus informiert, mit Vorlage 18/394 habe der Staatssekretär des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Lorenz Bahr darauf hingewiesen, dass der turnusgemäß dem federführenden Integrationsausschuss zugeleitete Bericht dem Ausschuss in der jeweils zeitnah zum Termin des Integrationsausschusses liegenden Sitzung vorgelegt werde. Diesen Turnus wolle er bei der Aufstellung künftiger Tagesordnungen gerne berücksichtigen.

Er schlage vor, den in der vergangenen Wochen auf den heutigen Sitzungstermin vertagten Bericht der Landesregierung entgegenzunehmen und anschließend über den Antrag der SPD-Fraktion zu diskutieren. Mögliche vorab zu stellende, ergänzende Fragen der Abgeordnete an die Landesregierung könnten gleich im Rahmen des Berichts gleich beantwortet werden.

Justus Moor (SPD) bittet um eine Erklärung dafür, dass die Anzahl der Unterbringungsplätze des Landes entgegen der Ankündigungen der Landesregierung nicht gestiegen, sondern gesunken sei, obwohl sie eigentlich bis Ende des Jahres auf 34.500 erhöht werden sollte und zum Teil sogar mehr gefordert würde.

MDgt'in Carola Holzberg (MKJFGFI) berichtet:

Ich bedanke mich zunächst herzlich dafür, dass wir diesen TOP vergangene Woche auf heute verschieben konnten, weil ich aufgrund meiner Teilnahme an einer Bund-Länder-Schalte verhindert war.

Herr Moor, bevor ich Ihre Frage beantworte, möchte ich einen kurzen Einblick in die aktuelle Situation und die neuesten Entwicklungen geben. In den Unterlagen sehen Sie die Entwicklung bis Ende Oktober. Ich kann Ihnen heute sowohl die Entwicklung

der Asylsuchendenzahlen, der Zugänge der Asylsuchenden als auch die Zugänge der aus der Ukraine Geflüchteten bis einschließlich 21.11.2022 nennen.

Ich fange mit den Asylsuchendenzahlen an. Für NRW sieht das folgendermaßen aus: Bis zum 21.11., haben insgesamt 3.743 Asylsuchende die Landeserstaufnahmeeinrichtungen Bochum erreicht. Das entspricht einem Tagesdurchschnitt von 178 Personen. Im Oktober lag der Tagesdurchschnitt auf den gesamten Monat gerechnet bei 161.

Der November ist noch nicht zu Ende, man sieht jedoch schon hier eine Steigerung, die sich logischerweise fortsetzen wird. Im laufenden Jahr, also vom 01.01. bis zum 21.11. haben wir insgesamt 28.216 Asylsuchende in der Landeserstaufnahme aufgenommen. Das entspricht einem Tagesdurchschnitt von 87 Personen. Man sieht also schon im November eine Verdoppelung.

Aus der Ukraine haben wir im November bis zum Stichtag 21.11. insgesamt 2.160 Geflüchtete in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum aufgenommen. Das entspricht einem Tagesdurchschnitt von 103. Zum Vergleich: Die Gesamtsumme der seit März aufgenommenen Personen aus der Ukraine liegt bei 26.804, das entspricht einem Tagesdurchschnitt von 101 Personen. Im Moment mögen es nicht wesentlich mehr sein, es zeigt sich jedoch eine leichte Tendenz. Diese gilt es zu beobachten.

Ich möchte Folgendes deutlich sagen: Sehen Sie sich die Lage in der Ukraine an. Gestern habe ich einer dpa-Meldung – meine ich – entnommen, dass dort 70 % der Strominfrastruktur sehr eingeschränkt bis gar nicht nutzbar sind. Es herrschen, auch um Kiew herum, winterliche Temperaturen. Wir werden uns sicherlich alle gemeinsam auf Zugänge einstellen müssen. In der KW 47, das ist die Woche vom 21.11., haben wir insgesamt 2.575 ukrainische Geflüchtete aufgenommen. Vom 24.02. bis zum 20.11. sind in Nordrhein-Westfalen laut AZR insgesamt 219.640 Menschen aus der Ukraine aufgenommen worden.

Ich gebe noch einen kurzen Überblick über die Auslastungsquoten in den Landesaufnahmeeinrichtungen und kann dabei auch gleich Ihre Frage beantworten, Herr Moor. Ich weiß, dass da eine Zahl herumwaberte, der zufolge wir angeblich plötzlich von 26.241 oder 26.261 auf 26.000 abgerutscht wären. Wir verfügten aber zum 22.11.2022 insgesamt über 26.461 aktive Plätze. Das ist eine leichte Steigerung. Ich sage gleich noch einmal etwas zu dem demnächst geplanten weiteren Aufbau.

Die aktive Auslastung der Landesaufnahmeeinrichtungen in der KW 47, also in der KW vom 21.11. an, beträgt in den Erstaufnahmeeinrichtungen 91 %. Man sieht also einen deutlichen Zugang, der nicht auf die Ukraine zurückzuführen ist, denn die ukrainischen Geflüchteten werden aus der LEA Bochum nicht in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht, sondern direkt in den entsprechenden Notunterkünften.

Aber auch bei den zentralen Unterbringungseinrichtungen und Notunterkünften haben wir derzeit eine Auslastung von 76 %. Das muss ich deutlich sagen: Auch da gab es eine Steigerung. Das hat mit den Zugängen von Asylsuchenden und mit dem Fakt zu tun, dass wir den Kommunen angesichts der Belastungen verständlicherweise

zugesagt haben, die Geflüchteten länger in den Landesaufnahmeeinrichtungen zu belassen.

Der Bericht enthält die Zahlen der Zuweisungen. Wir haben diese deutlich verringert und liegen bei wöchentlichen Zuweisungen von 500 bis 600 Personen. Im Bericht wurden noch Zahlen in zum Teil vierfacher Höhe genannt. Wir haben auch vor, die Zuweisungen über Weihnachten bzw. einen längeren Zeitraum auszusetzen. Das heißt natürlich, dass wir die Plätze noch schneller aufstocken. Das wird gefordert und entspricht auch dem Petitem der Landesregierung.

Ich möchte die Frage nach den Plätzen einmal abräumen, dann stehe ich gerne für weitere Fragen zur Verfügung: Derzeit sind 30.000 Plätze vertraglich gesichert und über 8.000 Plätze in Prüfung. Es geht um Castrop-Rauxel, Marmagen und Duisburg.

Marmagen hat eine Kapazität von 750 und wird in Kürze, wahrscheinlich Anfang Januar, an den Start gehen. Ich bin da sehr vorsichtig, damit es nachher nicht heißt, es sei etwas versprochen worden. Trotzdem sage ich es: Unser Ziel ist es, Marmagen in einer abgespeckten Platzvariante, das heißt nicht mit einer Volllast, sondern vielleicht mit einem Teil der Plätze schon im Dezember in Betrieb zu nehmen. Das ist aber noch nicht sicher.

Im Januar würde Marmagen dann 750 Plätze vorhalten und Duisburg wahrscheinlich auch im Januar mit über 1.000 Plätzen folgen. Castrop-Rauxel wird im Dezember mit ebenfalls 1.020 Plätzen starten.

Der Ausschuss kommt überein, am 20.01.2023 eine Anhörung zu dem Antrag Drucksache 18/1372 durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können bis zum 01.12.2022 pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden.

6 Altschuldenlösung endlich auf den Weg bringen – Kommunen aus Schuldenfalle retten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1690

(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 23.11.2022)

Justus Moor (SPD) schlägt eine Sachverständigenanhörung vor und bittet darum, bei diesem Thema ausnahmsweise auch das überparteiliche Bündnis für die Würde unserer Städte fraktionsunabhängig zu laden und zusätzlich bis zu zwei Sachverständige pro Fraktion zu benennen.

Auch er finde eine Anhörung sinnvoll, **Dr. Robin Korte (GRÜNE)**, nicht aber den Vorschlag, entgegen dem Brauch, nur die kommunalen Spitzenverbände als Vertreter aller Kommunen vorzuziehen, auch das Aktionsbündnis fraktionsunabhängig zu laden, weil dieses einzelne Kommunen vertrete, auch wenn diese zu den Betroffenen gehörten.

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und die weiteren Details in einer Obleuterunde zu klären.

7 „Heißer Herbst“: Hilfe gegen Hass und Hetze

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1666

(Überweisung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend –, an den Innenausschuss sowie an den Hauptausschuss am 24.11.2022)

Vorsitzender Guido Déus weist darauf hin, die abschließende Beratung und Abstimmung solle in diesem Ausschuss erfolgen.

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der FDP-Fraktion überein, im Rahmen der für den 20.01.2023 geplanten Ausschusssitzung eine schriftliche Anhörung durchzuführen und die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig zu laden. Zusätzlich können bis zum 01.12.2022 pro Fraktion zwei weitere Sachverständige benannt werden.

8 Aktueller Sachstand zur Fluthilfe und zum Wiederaufbau

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/459

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt zukünftig nicht in jeder Sitzung, sondern jeweils zur ersten Sitzung eines Quartals aufzurufen und die Landesregierung zunächst für das Jahr 2023 zu bitten, jeweils am 20.01., 28.04., 18.08. und am 29.09. zu berichten.

gez. Guido Déus
Vorsitzender

19.01.2023/20.01.2023